

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 221 „Heugericht“ zu:

Errichtung einer Terrassenüberdachung von 4 m Tiefe und 7,99 m Breite vor der Nordfassade des bestehenden Wohnhauses außerhalb der überbaubaren Fläche.

(§ 31 (2) BauGB)